Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt: Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 11 (1860)

Heft: 12

Artikel: Vorschläge zur Verbesserung der Land- und Alpenwirthschaft [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-720945

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es entspann sich nachher noch eine Fehde zwischen Mysani und dem Envohé Planta, welcher Ersterem einen bedeutenden Theil der Kaussumme des Amtes gegen Gewinnantheil vorgeschossen hatte, und welchen Mysani und eine gegnerische Familienpartei gern in moralische Mitleidenschaft gezogen hätte. Dies gelang zwar nicht, da Planta seinen Antheil an dem Geschäfte schon in den ersten Monaten nach Mysani's Amtsantritte zurückgezogen hatte, dagegen ließ sich der Envohé, ein durchans rechtschaffener, wenn auch leicht erregbarer Mann, von Mysani soweit einschücktern, daß er nach einigen Jahren die Aushebung von dessen Verbannungsdekrete erwirkte.

Der Abschen und Zorn, den jener Amtsstandal unter allen Ständen der Republik hervorgerusen, scheint mir ein weiterer Beweis, daß das Publikum gegen die Klagen über die Mißregierung der Beamten noch nicht abgehärtet war, und daß eben diese Mißregierung unserer Beltliner Beamten angesehen werden darf, als welches sie auch in den Schriften jener Periode bezeichnet wird. In der That hatten die Amtleute Grund vor zu weitgehender oder häufiger Ueberschreitung ihrer Bollmachten sich zu hüten, denn in solchen Fällen stand den Unterthanen nicht blos die öffentliche Meinung zur Seite, sondern sie hatten auch Ahndung Seitens eines mehr oder weniger noch gefürchteten Tribunals: Der Shndistatur und in letzter Linie des Bundestags zu fürchten.

Vorschläge zur Verbesserung der Land= und Alpenwirthschaft. (Schluß.)

Der eidgenössische Berichterstatter, dessen Vorschläge wir hier genauer erörtern, stellt als ersten in Bezug auf die für den Kanton Granbünden so wichtige Aspenwirthschaft auf:

1) Bessere Pflege der Alpen mit Beziehung auf die Räumung von Steinen, holzigen Sträuchern, Entwässerung nasser Stellen, Verhinderung der allzuraschen Er-weiterung der Schutthalden, Abrutschungen und Ab- und Ausschwemmungen und auf die Düngerbereitung.

Der Berichterstatter hat mit diesen Räthen eine der wundesten Stellen unserer Landwirthschaft getroffen, die Alpenwirthschaft, wovon der eine Theil die Behandlung der Weiden, der andere die Benutzungsweise betrifft. Sie ist für Grandünden so wichtig, daß wir darauf mit Rückssicht auf unsere Zustände ein besonderes Augenmerk richten müssen. Wir

haben in Nr. 3 des Monatsblattes, soweit es möglich mar, die Alpen Granbundens zusammengestellt und bemnach hätten wir wenigstens 700 Alben mit zirka 60,000 Kuhweiden, und zu dem damals angenommenen Preis von Fr. 170 per Stoß berechnet, ein Rapital von wenigsteus 10,200,000 Fr. Da lohnt es sich wohl der Mühe zu untersuchen, ob die Alpenwirthschaft wirklich so fehlerhaft betrieben wird als man es schildert. Jeder Lefer bente gunächst an die Alpen, die feiner Beimat= gemeinde gehören und ftelle sich den Zustand derselben por wie er ift, fo wird er in den weitaus meiften Fällen zum Resultate gelangen: es ift mahr, dieselben sind an vielen Orten durch Steinschläge und Lawinen verrüfnet und mit großen und fleinen Steinen mehr oder minder über= bectt; an anderen Orten und zwar in den besten Lagen sind sie ver= sumpft oder mit schlechten Stauden bewachsen; die Platze vor den Ställen oder die Melfplätze find ein Rothhaufen, die Bulle läßt man in den Bach laufen und den festen Dünger überläßt man sich felbst und streut ihn gar nicht oder rechtzeitig und gehörig aus. Das wußte man ichon lange, der alte und neue Sammler, die am Ende des letzten und am Anfang des jetigen Jahrhunderts unsere landwirthschaftlichen Buftande fo meifterhaft beschrieben, haben bas gleiche Rlagelied angestimmt, und doch ist es heutzutage noch so und wir sind in den weit= aus meisten Gemeindealpen und selbst auch in vielen Privatalpen um fein haar breit fortgeschritten. Ift dies nicht traurig? Wo fehlt es aber, daß folche lebelftände fo lange fortbauern fonnen? Wenn man bie vielen Rlagen hört, muß man wenigstens annehmen, daß die Gin= sicht der Fehler vorhanden ist. Dagegen ist die gemeinschaftliche That= fraft, der Gemeinsinn, der zur Hebung folder tiefeingewurzelten lebel= stände nothwendig ift, weder bei den Gemeindsbehörden noch bei der Gesammtheit der Gemeindebürger zu finden. Es will keiner mehr thun als der andere um das gemeine Beste zu fördern und so thut Niemand etwas und es bleibt bei bem alten Schlendrian, der nach und nach mancher Alpen Ruin ift und une mit der Zeit um eine Allp nach der anderen bringt. Rur wenige Gemeinden machen in Bezug auf Ordnung in ihren Alpen eine Ausnahme und diese werden wir in den nächsten Blättern genauer tennen lernen. Auch der Staat als folder hätte ein großes Interesse daran, daß die Gemeinden mit ihrem Eigen= thume nicht so leichtsinnig verfahren; man hat aber bisher bei uns nicht gewagt in solchen Sachen einzuschreiten, man wartet bis es noch ärger damit mird. Necht republikanisch-bemokratische Rantone, wie Glarus und Unterwalden, sind mit gutem Beispiele vorangegangen; wir werden barauf auch zurückfommen. Die Gemeinden, die Alpkorporationen follten

von sich aus dem Uebel steuern, so lange es Zeit ist; ihr eigenstes Interesse verlangt es.

2) Herstellung von Ställen mit Heuvorrath, trockenen Melkplätzen und Düngerstätten in den Alpen.

Die zwei letzteren Punkte wurden schon oben berührt, der erstere hingegen verdient hier noch besonders hervorgehoben zu werden. Es gibt zwar schon viele Alpen in unserem Kanton, die mit Ställen wenigstens für die Kühe versehen sind; wenigstens so viele haben aber noch keine und sind auf eine Alphütte beschränkt zur Bereitung und Ausbewahrung des Molkens. Nach den vielsachst gemachten Erfahrungen ist der Ertrag ein bedeutend größerer und die Thiere vor Unfällen gesicherter, wo Ställe und etwas Hen für Unwetter vorhanden sind; besonders in Sommern, wie der letzte war, wird der Unterschied sühlbar. Da wo Holz noch in nicht zu großer Entsernung zur Erbauung von genügenden Stallungen zu haben ist, sollten solche stets erstellt und damit ordentsliche Düngerstätten verbunden werden. Die Auslage dafür wird gewiß in furzer Zeit durch den Mehrertrag erstattet.

3) Bermeidung der Ueberstellung der Alpen. Bei uns gilt an vielen Orten der Grundfatz, daß das in der Gemeinde gewin= terte Bieh auch in die Alp getrieben werden dürfe. Daher kommt es, daß die Alpen oft ohne Rücksicht auf den Weidebestand geladen und überladen werden, obgleich auch bei den meisten Alpen eine gewisse Anzahl Stöße ober Ruhweiden angenommen werden. Da dieselben fich Jahre lang gleich bleiben, die Alpen aber offenbar von Jahr zu Jahr bei der bisherigen Behandlung weniger ftatt mehr Weide geben und auf die Berschiedenheit des Wetters, die auf die Weide auch Ginfluß hat, feine Rücksicht genommen wird, findet Ueberladung der Alpen und damit natürlicher Weise eine zunehmende Verschlechterung der Alpen statt, zumal eben nicht daran gedacht wird, die Alpen irgendwie zu düngen. Wenn in dieser Bezichung nicht mehr Strenge angewendet und bas Allpvieh an vielen Orten reduzirt wird, möchten manche Gemeinden im Laufe schon der nächsten 10 Jahre ihren Tehler sehr bugen muffen, befonders wenn noch in den oben berührten Beziehungen nichts gethan wird. Ein solches Raubsnftem, wie es in Bezug auf die Alpenwirth= schaft porkommt, rächt sich eben so wie bei Wiesen und Meckern, benen man Jahr für Jahr Früchte entzieht ohne ihnen wieder etwas gurückzugeben.

Dies sind die Räthe und Vorschläge, welche wir aus dem Berichte über die Untersuchung der Hochgebirgswaldungen zu entnehmen und etwas spezieller auszuführen uns veranlaßt fanden. Es ist damit das

Kapitel der Alpenwirthschaft allerdings noch nicht erschöpft. Befolgen wir dieselben in unserem eigenen allgemeinen Interesse mit der Thatstraft und Einsicht, die uns allein in der Landwirthschaft vorwärts bringt, so werden die guten Folgen nicht ausbleiben und die Nachsommen, denen wir unsere Alpen, die wir ererbt haben, unverbösert zu übergeben verspslichtet sind, werden uns Dank dafür wissen, während sie uns mit Recht fluchen werden, wenn wir im bisherigen verderblichen Schlendrian versharren. Möchten die landwirthschaftlichen Bereine im Kanton diesen als ihren größter Feind ansehen und ihn mit Kraft und Einsicht bestämpfen! Das Beispiel wirkt hier wie in anderen Beziehungen am aller besten. Daher sollten nur einige Gemeinden mit einem solchen Beispiele vorangehen, durch die resp. Bereine veranlaßt, und es werden andere nachfolgen.

Literatur.

Das Hochstift Chur und der Staat. Geschichtliche Darstellung ihrer wechselseitigen Rechtsverhältnisse bis auf die Gegenwart. Mit einer Sammlung der bezüglichen Urkunden. Von Christ. L. v. Mont, Domdekan, auch Mitglied der schweizer. geschichtsforschenden Gesellschaft, und Plazidus Plattner, Professor. Chur, Druck und Verlag von L. Hit, 1860.

(Schluß.)

Das gepriesene Verhältniß des Visthums zu den deutschen Kaisern anlangend, war dasselbe in der reichsfürstlichen Würde der Bischöfe bestündet, welche in dieser Eigenschaft zur Leistung des Heerbannes verspslichtet aber auch zur Ansprache der Schutherrschaft von Seite des Reiches und seiner Hänpter berechtigt waren. Die Zusicherung des Schutzes durch die deutschen Kaiser wird denn auch in der der Schrift beigegebenen Urkunde hauptsächlich betont. Wollten die Kaiser weiter gehen und auch ein Aufsichtsrecht gegenüber dem Visthum, wie das Gotteshaus es geltend machte, ansprechen, so stießen sie, nach den Ansgaben der v. Montsplattnerschen Schrift selbst (Pag. 26 u. 3) bei dem Domkapitel und wenn dieses nachgab, bei dem Gotteshausbund auf entschiedenen Widerspruch. Das abwesende und seit dem Erlöschen des hohenstaussischen Fürstengeschlechts meist ohnmächtige Reichsoberhaupt vermochte gegenüber dem Bisthum in dem fernen Rhätien kaum die Schirmvogtei geschweige denn weiterreichende Hoheitsrechte auszuüben